



NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 17. Mai 2017, um 19.30 Uhr,
im Josef-Moosbrugger-Saal, Pfarrzentrum Weer

Beginn: 19.42 Uhr

Ende: 00.20 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, GV Josef Oblasser, GV Hans Haim, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Andrea Haas, Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für BGM-Stv. Klaus Mark), Ersatz-GR Hermann Mader (für GR Thomas Unterlechner)

Entschuldigt: BGM-Stv. Klaus Mark, GR Thomas Unterlechner

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die 3. GR-Sitzung im Jahr 2017, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt die anwesenden Zuhörer. Er erkundigt sich beim Gemeinderat, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dazu werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Ersatz-GR Hermann Mader bittet aus Dringlichkeitsgründen um Ergänzung bzw. Aufnahme folgender TO-Punkte und übergibt dazu ein Dokument (1 Seite) „Beschlussantrag zu TO-Pkt. 12“ samt 2 Beilagen (jeweils 1 Seite, textgleich mit den bereits mit der Tagesordnung übermittelten Anhängen zur Verordnung der Bausperre), siehe BEILAGE 1 zum GR-Protokoll:

Ad TO-Punkt 3: Ergänzung um „Beschlussfassung“

Ad TO-Punkt 11: Ergänzung um „Beschlussfassung“

Ad TO-Punkt 12: Untergliederung in 4 Punkten

BGM Markus Zijerveld möchte zu den beiden Ergänzungen um die Beschlussfassung anmerken, dass bei dieser GR-Sitzung bewusst „nur die Diskussion“ einzelner TO-Punkte gewählt wurde, da eine Diskussion der Themen in Vorfeld der Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht stattgefunden habe. Sein Vorschlag wäre, dass – wenn notwendig – jeder TO-Punkt um die zusätzliche Beschlussfassung ergänzt werden könnte.

GV Maria-Luise Reichholf führt dazu aus, dass es lt. den TGO-Bestimmungen für die Aufnahme von TO-Punkten aus Dringlichkeitsgründen einer 2/3-Mehrheit bedarf, bei der Abstimmung über die Beschlussfassung lediglich die einfache Mehrheit. Aus ihrer Sicht sind die Formalvoraussetzungen erfüllt, man müsse dem Antrag von Ersatz-GR Hermann Mader Folge leisten und die Tagesordnung wie beantragt vor Beginn der Sitzung entsprechend ergänzen.

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat noch einmal seine Beweggründe für die Tagesordnung und dass jeder einzelne TO-Punkt zu gegebenem Zeitpunkt bei Bedarf um eine Beschlussfassung erweitert werden kann. Dem stimmt sodann der Gemeinderat zu, es bleibt die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte 3 und 11 vorerst unverändert.

In Folge begutachtet der BGM den Dringlichkeitsantrag über die Aufnahme zu TO-Punkt 12 und erwähnt, dass es sich hier um eine Aufsplittung des TO-Punktes 12 in 4 Unterpunkte handelt. Zusätzlich erwähnt er, dass die beiden Bausperre-Verordnungen bereits mit der Einladung zur GR-Sitzung an die Gemeinderäte ergangen sind und damit als bekannt vorausgesetzt werden können.

BGM Markus Zijerveld verliest noch einmal den Antrag, der von Ersatz-GR Hermann Mader übergeben wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass TO-Punkt 12 der Tagesordnung vom 17.05.2017 wie beantragt in folgende 4 Unterpunkte aufgeteilt wird:

12 a) Beschluss: Die unter diesem TO-Punkt zu beschließenden Verordnungen sind zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorzutragen.

12 b) Beschluss: Die Verordnungen sind unmittelbar nach der Sitzung an der Amtstafel der Gemeinde gemäß § 60 TGO kundzumachen.

12 c) Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die im Anhang mit Beschlussvorlage Pkt. c) bezeichnete Verordnung einer Bausperre.

12 d) Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die im Anhang mit Beschlussvorlage Pkt. d) bezeichnete Verordnung einer Bausperre.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld

1. Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 05.04.2017

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 05.04.2017 gibt es inhaltlich mehrere Anmerkungen.

GR René Schrettl übergibt ein Dokument (1 Seite) „Einspruch/Ergänzung zum Protokoll der GR-Sitzung vom 5.4.2017 von Ersatzgemeinderat Ludwig Plangger“, siehe BEILAGE 2 zum GR-Protokoll:

- Ersatz-GR Ludwig Plangger ersucht um Bekanntgabe der Kosten des von der Gemeinde Weer in Auftrag gegebenen Gutachtens von DI Andreas Falch vom März 2017 und um Ausweis der Höhe der Kosten im Protokoll der Niederschrift vom 5.4.2017.
- Ersatz-GR Ludwig Plangger fordert die Veröffentlichung des von der Gemeinde Weer in Auftrag gegebenen Gutachtens von DI Andreas Falch vom März 2017. Das Gutachten sollte einerseits als Anhang in der ganzen Länge zum Protokoll der Niederschrift vom 5.4.2017 beigelegt werden, andererseits auch im Aushang auf der Gemeindetafel- im Sinne einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse – öffentlich einsehbar sein. Ersatz-GR Ludwig Plangger ist dies vor allem im Sinne einer Versachlichung der Diskussion wichtig.

Ersatz-GR Hermann Mader übergibt ein Dokument (1 Seite) „Protokoll“, siehe BEILAGE 3 zum GR-Protokoll, GR Hannes Tusch führt mündlich aus:

Ein Teil der Protokolländerung ist ja bereits schriftlich eingebracht.

Weitere Punkte:

- Vorgespräche – Ergänzung: Dr. Sallinger prüft in der TGO die rechtliche Situation und kann die Sichtweise von VBGM Mark nicht widerlegen. Er meldet sich zu Wort und stellt fest, dass es darüber hinaus zielführend ist – insbesondere nachdem andere Sachverständige in der GR-Sitzung nominiert werden sollen („das wäre doppelt gemoppelt“), gemeinsam mit DI Kircher die GR-Sitzung zu verlassen.
- Bericht BGM in Pkt. 11 ist nicht korrekt.
- Pkt. 11: „GR Hannes Tusch führt zu diesem Beschluss aus, dass die GR-Sitzung nicht das passende Forum für eine Diskussion rechtlicher und fachlicher Fragen sei.“ ... da er sich ein Diskussion auf Augenhöhe mit der heute beschlossenen rechtlichen und fachlichen Vertretung wünscht.“
- Antrag: BGM Markus Zijerveld stellt den Antrag an den Gemeinderat, einem anwesenden Zuhörer und Vertreter der Weererwirt Immobilien GmbH das Wort zu übergeben. Der Antrag wird mit 7 Stimmen abgelehnt: Gegen den Antrag stimmten BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Helmut Jäger, GR Thomas Harb, GR Rene Schrettl. War erst nach Allfälliges – bei Pkt. 11 war noch eine Abstimmung gegen eine Wortmeldung von Dr. Margreiter.

Über Nachfrage des BGM Markus Zijerveld an die Gemeinderäte, ob die Unterfertigung des Protokolls vom 05.04.2017 von zumindest 2 Gemeinderäten erfolgt, wird nicht geantwortet.

BGM Markus Zijerveld versucht in Folge zu schildern, wie das Protokoll zustande gekommen ist. Der Amtsleiter erstellt während der Sitzung eine Mitschrift. Diese Mitschrift wird dann vom Amtsleiter zu einem Protokoll ausgearbeitet. Beim gegenständlichen Protokoll war der Punkt 11 aufgrund des Urlaubsantrittes des Amtsleiters nicht fertig formuliert, der Amtsleiter hat das Protokoll mit der Bitte um Fertigstellung dem BGM übermittelt. Über diese Vorgehensweise liegen alle Zwischendokumente (E-Mails) vor.

GV Hans Haim schlägt vor, die beantragten Änderungen einzuarbeiten, dann könne das Protokoll unterzeichnet werden. Der BGM erklärt, dass die Anmerkungen gerne protokolliert werden, aber eine Änderung des Protokolls wegen solcher Anmerkungen nicht notwendig ist.

GR Hannes Tusch erklärt, dass es bisher in Weer „Usus“ war, die Abfolge in der Protokollführung (Protokollerstellung durch Protokollführer, Stellungnahme durch die Gemeinderäte, Überarbeitung, Aushang) einzuhalten, lediglich beim Protokoll vom 05.04.2017 wurde es anders gehandhabt. Er kritisiert vor allem, dass zugleich mit der Verteilung an die Gemeinderäte auch der Aushang an der Amtstafel durchgeführt wurde, ohne dass Gemeinderäte vorher Stellung nehmen konnten.

Der BGM erklärt, dass dieses freiwillige Prozedere eingehalten wurde, das Protokoll wurde allen Gemeinderäten zugesandt, Änderungswünsche hat es nur von BGM-Stv. Klaus Mark, jedoch von keinem anderen Gemeinderat gegeben. Ausgehängt wurde das Protokoll vom BGM persönlich in der Zeit, in der der Amtsleiter auf Urlaub war. An den genauen Zeitpunkt des Aushangs kann sich der BGM nicht erinnern, aber er räumt ein, dass dies durchaus zeitnah mit der Verteilung an die Gemeinderäte erfolgt sein kann.

BGM Markus Zijerveld versucht erneut, den Gemeinderäten die Vorgehensweise der Protokollerstellung zu erklären. Ebenso gibt er nochmals bekannt, dass Teile des TO-Punktes 11 von ihm ausformuliert wurden.

Im Gegensatz zum ausgehängten Protokoll liege nun aber eine Version zum Unterzeichnen vor, in der auf der 1. Seite ein besonderer Vermerk bei der Protokollführung über die textliche Ausgestaltung zu bestimmten TO-Punkten angeführt ist. Der restliche Inhalt sei völlig ident mit dem des ausgehängten Protokolls. Wesentliche Inhalte des Protokolls wurden sogar vor der Verteilung mit BGM-Stv. Klaus Mark telefonisch besprochen. Dies vor dem Hintergrund, da einzelne Teile des TO-Punktes 11 vom Amtsleiter nicht ausformuliert waren und der BGM die Aussagen der Gemeinderäte mit BGM-Stv. Klaus Mark durchgehen wollte, um niemanden etwas falsches in den Mund zu legen.

Ersatz-GR Hermann Mader schlägt vor, dass die einzelnen Gemeinderäte bekannt geben sollen, aus welchem Grund sie das Protokoll nicht unterzeichnen möchten. Er zitiert im Anschluss daran § 46 TGO („wesentlicher Verlauf der Beratungen ...“). Weiters nennt er einen vermeintlichen Grund für das Nichtunterzeichnen, dass die vergangenen Aussagen des Bürgermeisters in den Medien auch ihren Teil dazu beitragen würden und er sich über die derzeitige Situation nicht wundern brauche. Der Ersatz-GR erwähnt noch, dass notwendige Ergänzungen jedenfalls in ein Protokoll aufzunehmen sind, persönliche Befindlichkeiten jedoch nicht. Mit dem im Protokoll Verfassten sollte jeder Gemeinderat „Leben können“, auf eine bestimmte Wortwahl könne man nicht drängen.

BGM Markus Zijerveld ruft zur Sachlichkeit auf, erklärt ein weiteres Mal, dass auch das Protokoll vom 05.04.2017 wie jedes vorherige sei. Sollten Fehler passiert sein, müssen diese behoben werden. Dazu bedürfe es aber einer Begutachtung.

GR Hannes Tusch möchte jedenfalls ein Protokoll unterschreiben, das korrekt verfasst wurde und nicht im Nachhinein „herumgedoktert“ wurde. Er wiederholt ein weiteres Mal, dass bei diesem Protokoll der Ablauf anders war und verweist auf Vorgebrachtes. Über Nachfrage des GR Tusch bei Protokollführer und AL Josef Haim, ob dieser das Protokoll in der vorgelegten Art unterschreiben würde, antwortet dieser, dass er nur für die TO-Punkte 1 – 10 als Protokollführer unterzeichne. Für das Vorwort und TO-Punkt 11 leiste der AL keine Unterschrift, da er den Text nicht verfasst habe. Auch ohne den vorher vom BGM erwähnten besonderen Vermerk zur Protokollführung würde man aufgrund des Schreibstils im Protokoll erkennen, dass manche Textteile nicht vom AL stammen.

GR Thomas Harb meldet sich zu Wort und erklärt, dass persönliche Befindlichkeiten nicht ins Protokoll gehören, es soll sachlich bleiben. Für ihn sei der TO-Punkt 11 „Areal Weererwirt“ zu ausschweifend protokolliert. GR Thomas Harb regt an, lediglich Beschlüsse zu protokollieren und nicht das Zustandekommen der Beschlüsse.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass Politik nicht im geheimen Kämmerlein passieren soll, ein gewisses Maß an Information gehöre in das Protokoll. Die Vorkommnisse der letzten GR-Sitzung mit Redeverbot usw. gehören auf jeden notiert, aus diesem Grund sei das Protokoll auch ausführlicher gestaltet.

GR Hannes Tusch wendet erneut ein, dass ein korrektes Protokoll wichtig sei, und diese Tatsache nichts mit Politik zu tun habe. Er verweist auf das übliche Prozedere, das seit Jahren so gehandhabt wird.

BGM Markus Zijerveld verteilt das Protokoll der GR-Sitzung vom 05.04.2017 mit dem besonderen Vermerk der textlichen Ausführung bei der Protokollführung zur Unterschrift an die Gemeinderäte aus. Das GR-Protokoll wird von keinem der anwesenden Gemeinderäte unterzeichnet.

Der Bürgermeister schlägt vor, das GR-Protokoll vom 05.04.2017 von der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. GV Hans Haim unterstützt diesen Vorschlag, ebenso folgende Gemeinderäte: GV Josef Oblasser, GR Hannes Tusch, GR Helmut Jäger, GR Thomas Harb, GR Rene Schrettl, Ersatz-GR Hermann Mader. Stimmenthaltungen gibt es von GV Maria-Luise Reichholf, GR Andrea Haas, GR Andreas Sparber und Ersatz-GR Rudolf Unterlechner wegen Abwesenheit bei dieser GR-Sitzung.

2. Bericht des Bürgermeisters

a) Redeverbot in der letzten GR-Sitzung am 05.04.2017

Aufgrund der Vorkommnisse in der letzten GR-Sitzung vom 05.04.2017 (Verhinderung von Worterteilungen durch den Gemeinderat etc.) stellt der BGM fest, dass er sich nicht mehr sicher sei, ob man in Weer ohne Rechtsanwalt eine GR-Sitzung leiten kann.

Amtsleiter und Protokollführer Josef Haim regt zwischenzeitlich aufgrund der bisher regen Diskussion und schnellen Wortwahl an, im Zweifel eine Video-Aufnahme der GR-Sitzungen einzuführen, sollte es künftig wieder zu Meinungsverschiedenheiten bei der wörtlichen Wiedergabe von (persönlichen) Aussagen kommen. Der Gemeinderat verneint dies zunächst und meint, dass die sinngemäße Protokollführung – wie bisher – völlig in Ordnung sei.

Der BGM fährt mit seinem Bericht fort und gibt bekannt, dass die Bestellung von Sachverständigen für Aufgaben, die im Wirkungsbereich des Gemeinderats liegen, auch dem Gemeinderat obliegt. Dies habe aber nichts mit der Leitung der Gemeinderatssitzung oder der Worterteilung zu tun. Die angesprochenen Kosten für die Bestellung der Sachverständigen DI Falch (Raumplaner) und Dr. Nuener (Rechtsanwalt) könne er nicht nennen, da ihm diese nicht bekannt sind. Bezüglich der Leitung einer GR-Sitzung stellt er fest, dass diese ausnahmslos beim BGM liegt und er auch das Wort erteilen muss. Ist es dem BGM nicht möglich, eine Sitzung zu leiten oder das Wort zu erteilen, müsste in Zukunft die Sitzung abgebrochen werden. Am meisten getroffen habe den BGM allerdings die Vorgehensweise von BGM-Stv. Klaus Mark, mit dem er vor der letzten GR-Sitzung vereinbart habe, dass Klaus „seine“ Leute vor der Sitzung mit „seinen“ Fachberatern informieren soll, in der GR-Sitzung selbst jedoch der BGM Fachleute einlädt und die Gemeinderäte informiert. Der BGM habe sich bemüht, objektive Leute einzuladen. In der GR-Sitzung am 05.04.2017 wurde von Klaus Mark jedoch eingefordert, dass der BGM den beiden Fachleuten des BGM nicht das Wort erteilen darf. Dies wurde von den Gemeinderäten unterstützt und ist für BGM Markus Zijerveld ein großer Vertrauensbruch.

b) Verordnungs-Text bezüglich Bausperre in der letzten GR-Sitzung am 05.04.2017

Der BGM verweist ein weiteres Mal auf die letzte GR-Sitzung vom 05.04.2017. In dieser wurde die Bausperren-Verordnung beschlossen, der Antrag zu diesem TO-Punkt erging schriftlich direkt vor der Sitzung. Der Beschluss wurde wortwörtlich wie beantragt gefasst und auch protokolliert. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde von den Antragstellern der Bausperre offensichtlich bemerkt, dass der Beschluss anders hätte lauten müssen. Man kontaktierte daher den BGM und forderte ihn auf, die Verordnung anders zu veröffentlichen. Daraufhin erklärte der BGM, dass eine nachträgliche Änderung der Beschlüsse nicht möglich sei. Es folgte eine kurze Darstellung aus früheren Zeiten (zu Zeiten von BGM-Stv. Klaus Mark als damaliger Ersatz-Bürgermeister) bezüglich Beschlussfassung über ein Parkverbot. Dieses Parkverbot musste mehrmals beschlossen werden, da der Wortlaut falsch war. Ein nachträgliches Ändern des Beschlusstextes oder Zusammenstellen einer anderslautenden Verordnung sei laut BGM gesetzwidrig und dazu lasse er sich nicht drängen.

Das Grundproblem bei all der Thematik sieht er in der Position des Bürgermeisters, welcher zwischen den Rechten der Gemeindebürger und den politischen Zielen des Gemeinderates steht.

c) Schriftlicher Einspruch zur Niederschrift mittels Schreiben vom 20.04.2017

In dieser Beeinspruchung möchte der Gemeinderat das Gutachten von DI Falch (Raumplaner) als beschlussgegenständlich für die GR-Sitzung am 05.04.2017 darstellen. BGM-Stv. Klaus Mark hatte vor der besagten Sitzung mehrere Zettel übergeben, auch ein mehrseitiges Dokument von DI Falch war dabei. Im Laufe der GR-Sitzung am 20.04.2017 habe der BGM einen Zettel dem AL Josef Haim übergeben. Weder in der stichwortartigen Mitschrift des Amtsleiters, noch im ausformulierten GR-Protokoll, noch im ausgehängten GR-Protokoll wurde dieses Gutachten von DI Falch erwähnt. Dass nun der Gemeinderat im Nachhinein versucht, das Gutachten zur Bausperre ins GR-Protokoll reinzureklamieren, sogar als beschlussgegenständlich, sei für den BGM mehr als fragwürdig.

Nachträgliche Reklamationen oder Aufnahmen ins GR-Protokoll seien nicht möglich, haben auch nie stattgefunden und wären schon gar nicht zur nachträglichen Fehlerbehebung da. Da bereits unter TO-Punkt 1 die Überprüfung des GR-Protokolls vom 05.04.2017 durch die Aufsichtsbehörde vorgeschlagen wurde, schlägt der BGM auch die Prüfung dieses schriftlichen Einspruchs der Gemeinderäte vom 20.04.2017 vor.

Der BGM führt weiters aus, dass in Österreich eine Gewaltentrennung herrscht, die auch in der Gemeinde Weer gilt: Trennung von Politik und Verwaltung. Der BGM sei nun zur Zielscheibe geworden, weil das Vorgehen des Gemeinderates seiner Meinung nach im Konflikt mit den Rechten der Bürger steht. Der BGM darf als Amtsperson nicht den Gemeindebürger ihre Rechte verwehren, auch wenn diese mit den Absichten der Bausperre kollidieren.

GR Hannes Tusch verlässt um 20:38 Uhr für den TO-Punkt 2 den Sitzungsraum. „Er kann da nicht mehr mit“, führt jedoch aus, dass er ab TO-Punkt 3 wieder der Sitzung beiwohnen wird.

Der BGM fährt nach dieser kurzen Unterbrechung weiter fort. Das Bauverfahren „Weererwirt“ hat letztes Jahr im November begonnen, anfangs war scheinbar für den Gemeinderat die Situation unkritisch, er sah keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, weil er glaubte, dass der Bauherr unter den gegebenen Voraussetzungen sowieso kein genehmigungsfähiges Projekt einreichen könnte. Der Bauherr hat jedoch entsprechende Umplanungen vorgenommen und diese Änderungen eingereicht. In weiterer Folge musste das Bauverfahren verhandelt werden. Der BGM hofft, dass bei der Abwicklung des Verfahrens keine Fehler passiert sind, alles sei jedoch mit den Bausachverständigen sowie den Vorgesetzten des BGM beim Land Tirol besprochen worden.

Er habe sich bemüht, dass das Bauverfahren korrekt abgewickelt wird. Laut Dr. Hollmann (Land Tirol) mussten Entscheidungen getroffen werden, auch wenn der BGM selbst für eine Bausperre gestimmt hätte - da könne niemand „herumzaubern“.

d) Grundteilungen

Zu diesem Thema möchte der BGM nicht näher eingehen, da GR Hannes Tusch derzeit nicht anwesend ist.

Neben dieser Aussage des BGM folgen weitere Aussagen der Gemeinderäte.

GR Gerda Sturm informiert zunächst über den Besuch einiger Gemeinderäte bei Dr. Hollmann (Abt. Raumordnung, Land Tirol) im April 2017. Lt. Auskunft von Dr. Hollmann seien die Versäumnisse betreffend Raumordnung der Gemeinde Weer im Gemeinderat dringlichst aufzuholen (gewesen).

Der BGM habe die Verantwortung für das Projekt „Weererwirt“ im September 2016 abgegeben, im Frühjahr 2017 habe der Gemeinderat bereits die endgültige Entscheidung präsentiert bekommen. Ihr persönlich war bis zum Gespräch bei Dr. Hollmann nicht klar, dass das Raumordnungskonzept unvollständig war, sie kannte weder die genauen Maßnahmen des ROK noch sonstige rechtliche Spielregeln wie Bebauungsplan-Gültigkeit, Mindestgrößen der Bauplätze etc. Für sie fehle nach wie vor das Gesamtkonzept „Areal Weererwirt“, welches sie bereits in mehreren Diskussionen und Sitzungen angesprochen habe.

BGM Markus Zijerveld entgegnete, dass er im Oktober 2016 nach seiner Meinung nach langen Diskussionen kein Ergebnis zustande gebracht hatte und somit andere gebeten habe, die Verantwortung zu übernehmen. Sobald jedoch ein Bauverfahren eingereicht wird, habe der Bauherr Recht auf Antwort und Entscheidung des Amtes. Bezüglich Bebauungsplan führt er aus, dass diese Versäumnisse schon mehrere Jahre bekannt sind. Anfangs war für alle Beteiligten unklar, ob der Bebauungsplan überhaupt gültig wäre. Es habe sich im Laufe des Verfahrens jedoch herausgestellt, dass ein solcher auch ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung gültig ist, auch für die 1.500 m² gäbe es eine klare Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung.

GR Gerda Sturm führt erneut aus, dass sie beispielsweise von der Regelung über 1.500 m² erst gewusst habe, nachdem es bereits genehmigt war. Sie behauptet, dass der Gemeinderat nicht genügend in der Sache informiert wurde und im Frühjahr bereits alles genehmigt war.

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass Grundteilungen regelmäßig im Gemeindeamt beantragt werden, besteht dagegen kein Widerspruch, sind sie zu genehmigen. Es gäbe dabei keinen Handlungsspielraum für den Bürgermeister.

BGM Markus Zijerveld schlägt in Folge vor, dass er sich mit dem Gemeinderat darüber noch einmal unterhalten müsse.

GR Gerda Sturm schließt ab und sagt „Die, die dabei waren, die wissen es“.

e) Führungsproblem

BGM Zijerveld erwähnt, dass neben dem „Bausperre-Problem“ und dem „GR-Protokoll-Problem“ auch das „Führungsproblem“ in der Gemeinde Weer vorliege. Dazu sind alle Gemeinderäte aufgefordert, dies entsprechend zu lösen. Ansonsten entstünden in weitere Folge vermehrt schlechte Entscheidungen für das Dorf. Eine Misstimmung im Gemeinderat wäre eine schlechte Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Bürgern, von der niemand profitiere. Wenn der BGM bei diversen Veranstaltungen von politischen Verantwortungsträger Aussagen wie „Darf ich da überhaupt was reden?“ hört, dann sei dies nicht erfreulich. Persönliche Differenzen wären nicht erwünscht. Dahinter steckende Probleme in der heutigen Sitzung zu diskutieren, sei wenig sinnvoll, daher schlägt der BGM ein Treffen am kommenden Sonntag, 21.05.2017, in seinem privaten Büro vor. Dort soll die Grundbasis diskutiert werden, derzeit sei kein Arbeiten mehr möglich, das für den Ort zum Erfolg führen könnte.

Der BGM verliest 2 Zitate aus seinen Geburtstagskarten und versucht damit die Gemeinderäte zum Nachdenken anzuregen. Er hofft auf eine konstruktive Diskussion am Sonntag, um den „Karren in Schwung zu bringen“.

3. Diskussion bezüglich Straßenbeleuchtung Bundesstraße

BGM Markus Zijerveld erklärt am Beginn das Projekt: Im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B171 würde auch die Straßenbeleuchtung ausgetauscht werden.

Bereits in der GR-Sitzung vom 22.02.2017 hat man darüber diskutiert, allerdings erfolgte keine Beschlussfassung, nur die Einigung auf eine optisch ansprechendere Variante.

GV Josef Oblasser erkundigt sich nach den Preisen. Diese sind lt. Auskunft von BGM Markus Zijerveld noch nicht vorhanden. Dem Gemeinderat sei aber damals bewusst gewesen, dass die optisch schöneren Masten etwas teurer sind.

GR Hannes Tusch empfiehlt, die Ausschreibung lt. dem bereits ans Gemeindeamt ergangenen Leistungsverzeichnis der IKB durchzuführen, zusätzlich würde er aufgrund der Vergaberichtlinien einen Dienstleistungsauftrag und einen Lieferauftrag ausschreiben. Er schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand näher damit befassen könnte.

BGM Markus Zijerveld entgegnet, er habe das Leistungsverzeichnis der IKB bewusst nicht ausgeschickt, da dort nur Grashalm-Masten und keine Alternative angeführt seien. Sollte der Gemeinderat bewusst Grashalm-Masten anschaffen wollen, könne er dies heute beschließen. Allerdings habe er Gemeindearbeiter Stefan Siegele mit der Angebotseinholung von geraden Laternenmasten beauftragt und sei daraufhin auf eine sehr große Kostendifferenz im Vergleich zu den Grashalm-Masten gekommen.

Dazu hat der BGM eine Excel-Auflistung erstellt, die Preisspanne zwischen Grashalm-Masten und geraden Masten, jeweils anthrazit, beträgt rund € 82.000,00. Der BGM zeigt eine weitere Excel-Liste, die Preis-Auskunft stammt jeweils von der IKB, Innsbruck. Es ist erneut ersichtlich, dass zwischen den Grashalm-Masten und den geraden Masten eine enorme Preisdifferenz (das 10-fache) besteht.

Die Gemeinderäte sind über diese enorme Preisdifferenz sehr erstaunt, insb. GV Josef Oblasser. GR Hannes Tusch erklärt zudem, dass lt. seiner Auskunft von der IKB lediglich ein Preisunterschied von € 500,00 pro Masten (in Summe ca. € 15.000,00) bestünde.

BGM Markus Zijerveld begrüßt die von GR Hannes Tusch präsentierte Variante der Ausschreibung. Diese sollte möglichst bald stattfinden. Dem schließt sich auch GR Helmut Jäger an – die rasche Abwicklung sei wichtig, da im Herbst 2017 die Bauarbeiten an B171 und der Nahversorger abgeschlossen sind. Der Wunsch des BGM wäre, dass sich ein Gemeinderat gemeinsam mit der Amtsstube um diese Angelegenheit kümmert und bittet GV Josef Oblasser, dies zu übernehmen.

Der Gemeinderat ist sich nach erfolgter Diskussion einig, dass GV Josef Oblasser gemeinsam mit der Amtsstube die Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses (inkl. Alternative zu Grashalm-Masten) und die Angebotseinholung übernimmt. In der nächsten GR-Sitzung soll die Anschaffung der Straßenbeleuchtung beschlossen werden. Weiters soll die Trennung von Dienstleistungsauftrag und Lieferauftrag bei einer möglichen Ausschreibung überlegt werden.

Der zu Beginn der Sitzung eingebrachte Antrag auf Ergänzung des TO-Punktes 3 von „Diskussion bezüglich Straßenbeleuchtung Bundesstraße“ in „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Straßenbeleuchtung Bundesstraße“ gilt sohin als zurückgezogen.

4. Diskussion bezüglich Straßennamen „Erschließungsstraße Nahversorger“

BGM Markus Zijerveld berichtet, dass die beiden Nahversorger MPreis und Hofer noch keine offizielle Adresse haben. Eine Zuordnung zum Kathreinweg sei geografisch nicht korrekt, ebenso sind zahlreiche Hausnummern am Kathreinweg bereits vergeben. Über dieses Thema erging bereits vor Wochen eine Mitteilung per E-Mail an die Gemeinderäte, der BGM bittet nun um Vorschläge.

Möglich wäre die Bezeichnung „Nusspuit'n“ (Flurname), nicht gewünscht sind Bezeichnungen wie zB „Gewerbestraße“ oder „Leachna Feld“.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des TO-Punktes 4 von „Diskussion bezüglich Straßennamen „Erschließungsstraße Nahversorger““ in „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Straßennamen „Erschließungsstraße Nahversorger““

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Straßennamen „Nusspuit'n“ für die Erschließungsstraße zwischen den beiden Nahversorgern MPreis und Hofer. Die konkrete Schreibweise ist mit Ortschronist Ossi Arnold abzustimmen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von Ersatz-GR Rudolf Unterlechner mit der Begründung, dass ihm der Name nicht gefällt.

5. Beschlussfassung bezüglich Verzicht auf Dienstbarkeit des Schotterbezugsrechts (C-LNr. 3a) für das Trennstück 3 (20 m²) auf Gp. 1030/6

BGM Markus Zijerveld erklärt (wie bereits in der GR-Sitzung vom 22.02.2017) die Lage der betroffenen Grundparzelle sowie den Zweck der Grundteilung, welche zu einer Bereinigung und Anpassung des Weges an den tatsächlichen Verlauf in der Natur führt. Die Asphaltierungsarbeiten sind bereits im Herbst 2016 nach bereinigtem Grundverlauf durchgeführt worden, der Verbücherungsantrag nach § 15 LiegTeilG wurde mittlerweile beim Vermessungsamt Innsbruck gestellt. Allerdings besitzt die Gemeinde Weer auf Gp. 1030/6 das Recht des Schotterbezugs aus dem Jahr 1958. Auf dieses müsste für das Trennstück 3 im Ausmaß von 20 m² verzichtet werden. Für die restliche Gp. 1030/6 bleibt diese Dienstbarkeit jedoch aufrecht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit des „Schotterbezugs“ auf dem Trennstück 3 (Ausmaß 20 m²) lt. Teilungsplan TRIGONOS GZ 282/2016 GT vom 07.11.2016. (C-LNr. 3a in EZ 174, KG 87012 WEER).

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion bezüglich Errichtung von 2 E-Tankstellen auf der P&R-Fläche

BGM Markus Zijerveld nennt die Idee der Errichtung von 2 E-Tankstellen auf der in Bau befindlichen P&R-Fläche beim Kathreinweg. Über Anfrage bei der KW Haim KG in Wattens könnte diese sich die Errichtung und Betreibung vorstellen. Allerdings gehen dadurch auch 2 Parkplätze verloren bzw. müsste die Freihaltung der Plätze geregelt werden. Ev. könnten man auch die Ladesäulen auf einer der grünen Mittelinseln anbringen.

GR Andra Haas ist skeptisch und kennt nur wenige Personen, die ein E-Auto besitzen.

Sowohl GR Thomas Harb, Ersatz-GR Hermann Mader als auch GR Andrea Haas sind der Meinung, dass sich die beiden Nahversorger auf deren Parkplätzen darum kümmern sollen.

GV Maria-Luise Reichholf erwähnt, dass die Gemeinde Weer unter anderem zur Lösung der Parkplatz-Not im Dorf die P&R-Fläche geplant hätte. Davon 2 Parkplätze für die E-Tankstellen „zu opfern“ sei aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar bzw. müsse erst einmal abgewartet werden, wie die P&R-Fläche von der Bevölkerung angenommen wird. Außerdem müsste die KW Haim KG für die beiden Parkplätze neben Errichtung und Betreibung auch ein Entgelt bezahlen, da die Gemeinde Weer diese Parkplätze nicht mehr benützen/vermieten kann.

GV Josef Oblasser äußert sich ebenfalls skeptisch und sagt, dass E-Auto-Besitzer zuhause eine Ladestation hätten. Die E-Tankstelle auf der P&R-Fläche wäre nur für Auswärtige, nicht für Weerer, von Nutzen.

GV Hans Haim wäre für die Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge der Grabungsarbeiten, da man die genaue Entwicklung von E-Autos noch nicht abschätzen könne, für die Zukunft aber gerüstet sein soll.

Nach erfolgter Diskussion ist man sich einig, dass eine Leerverrohrung mitverlegt wird (entweder durch die KW Haim KG, sonst durch die Gemeinde). E-Tankstellen auf der P&R-Fläche sind vorerst nicht gewünscht.

7. Diskussion bezüglich Errichtung eines Verkehrszeichens bei der Abzweigung Archewald/Weerer Eben

BGM Markus Zijerveld erklärt die örtliche Lage, an welcher die Anbringung eines Verkehrszeichens von einem Gemeindebürger angefragt wurde. Es soll zur besseren Kennzeichnung der Straßenzüge aufgestellt werden, ohne Verkehrszeichen gilt schlicht die „Rechts-Regel“. Gründe für die Anbringung sind das erhöhte Verkehrsaufkommen auf der Weerer-Eben Straße vom Hof „Seltsam“ (Hofladen, Ortsunkundige sowie die nicht eindeutige Ersichtlichkeit von Haupt- und Nebenstraße). Der Gemeinderat diskutiert intensiv über eine mögliche Lösung, sowohl für eine STOP- als auch VORRANG-Tafel werden Gründe genannt. Unter anderem wird auch die Meinung vertreten, dass keine Tafel (=Beibehaltung der „Rechts-Regel“) auch eine Lösung wäre.

Der Gemeinderat ist sich schließlich einig, dass die Amtsstube das Anbringen einer „Vorrang-Tafel“ prüft.

8. Diskussion bezüglich Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof

BGM Markus Zijerveld ruft zunächst in Erinnerung, dass bereits bei Budgeterstellung für das Jahr 2017 eine Position für einen möglichen Ankauf eines Gemeindeautos (€ 30.000,00) vorgesehen wurde. Es wurden verschiedenen Auto-Typen (Kastenwagen, Pritschenwagen, Bus) angefragt und verglichen, auch Varianten mit Elektro-Antrieb. Für alle Fahrzeuge liegen konkrete Angebote im Gemeindeamt vor. Im Ergebnis wurde als sinnvollste Variante die Anschaffung eines Gemeindeautos (Kastenwagen), eines Anhängers, eines Rasenmähertraktors (derzeit Privat-Rasenmähertraktor von Stefan Siegele) sowie eines Hochhubstaplers (zum Be- und Entladen von Paletten am Recyclinghof) präsentiert. Mit diesen Geräten können sehr viele Tätigkeiten abgewickelt werden, es würde zu einer wesentlichen Reduktion der Traktorstunden führen. Sämtliche Unterlagen wurden von AL Josef Haim und den Gemeinderbeitern aufbereitet und anhand von Excel-Tabellen den Gemeinderäten präsentiert.

GR Josef Oblasser erkundigt sich, ob beim Gemeindefahrzeug ein Allrad-Antrieb benötigt wird. Nach Rücksprache mit Bauhofleiter Horst Dengg (als Zuhörer) ist dies nicht unbedingt notwendig bzw. wäre die Allrad-Variante PS-stärker und teurer.

Zudem setzt sich GR Josef Oblasser sehr dafür ein, dass auf Firmen aus dem Ort Rücksicht genommen werden soll. Dem stimmt auch Ersatz-GR Rudolf Unterlechner zu.

AL Josef Haim macht auf ev. Lieferzeiten der Fahrzeuge aufmerksam. Sollte man das Fahrzeug noch im Jahr 2017 im Einsatz haben wollen, müsste in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Ersatz-GR Hermann Mader fragt nach, ob auch die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges (inkl. Kehr- oder Schneepflugvorrichtung) angedacht wurde. Gleichzeitig lobt er die ausführliche Ausarbeitung dieses TO-Punktes mittels Excel-Auflistungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des TO-Punktes 8 von „Diskussion bezüglich Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof“ in „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges für den Bauhof“

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des Budgets von € 30.000,00 für die Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges (Kastenwagen), eines Anhängers, eines Rasenmähertraktors, sowie eines Hochhub-Staplers. Die Beschaffung/Bestellung erfolgt im Gemeindeamt, wie bereits von AL Josef Haim ausgearbeitet.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich Lenzler Bichl 14 – 16a auf Gp. 1036/1

BGM Markus Zijerveld schildert dem Gemeinderat die vorliegende Situation am Beamer. Die bestehende Leitung sei sehr alt und liege auf Privatgrund. Da im dortigen Bereich jedenfalls Asphaltierungsarbeiten notwendig wären, könnte eine neue Wasserleitung mitverlegt werden. Die geschätzten Kosten lt. Aufstellung von Stefan Siegele betragen rund € 30.000. Davon könnte teilweise Vorsteuer geltend gemacht, Beiträge von der KW Haim KG und TIGAS für die damalige Leitungsverlegung eingefordert werden und die Anbringung eines Randsteins (TO-Punkt 10) wäre ebenfalls schon einkalkuliert. Sämtliche Positionen sind allerdings nicht im Budget 2017 vorgesehen.

GV Hans Haim sieht die Investition als sinnvoll an, vor allem, wenn dies im Zuge der Straßensanierung erfolgt.

GV Josef Oblasser erkundigt sich, ob die Asphaltierung „Eberharter“ bereits durchgeführt wurde. BGM Markus Zijerveld bejaht.

GR Helmut Jäger ist der Meinung, dass alle erforderlichen Hausanschlüsse gleich mitzugraben sind, außerdem gehören alle vergrabenen Wasserleitungen genauestens eingemessen und aufgenommen, damit auch künftig die Lage der Leitungen im Gemeindeamt bekannt ist. Er empfiehlt, keine Leitungen zu verlegen, in denen das Wasser nicht fließt („tote Leitung“). Dem letzten Punkt stimmt auch Ersatz-GR Hermann Mader zu – Wasser müsse jedenfalls fließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Wasserleitung im Bereich Lenzeler Bichl 14 – 16a auf Gp. 1036/1 mit einem Kostenrahmen von rund € 30.000 neu verlegt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Neugestaltung „Platz beim Marterl am Archenwald“ auf Gp. 1030/68

BGM Markus Zijerveld verweist diesbezüglich auf den inhaltlichen Zusammenhang mit TO-Punkt 9 und bereits Vorgebrachtes. Weiters bestünde die Idee, auf dem Platz Parkplätze für Anrainer vorzusehen, dafür zeigt er entsprechende Bilder am Beamer.

GR Gerda Sturm erwähnt prinzipiell das „Wildparken“ am Lenzeler Bichl/Archenwald, sie bezweifelt, dass Einsatzfahrzeuge im Notfall unbeschwert in diesen Straßen fahren können. Die Parkplatznot wird von ihr bestätigt.

GV Josef Oblasser erkundigt sich über die Eigentumsverhältnisse der Gp. 1030/68 und bittet um Abklärung durch die Amtsstube.

GV Maria-Luise Reichholf spricht sich dafür aus, dass der Platz beim Marterl das einzig grüne Plätzchen am Archenwald sei, dies soll erhalten und gepflegt werden. Sollten sich Parkplätze gut integrieren lassen, könnte man weiterdiskutieren, auf Maiandachten etc. sollte Bedacht genommen werden. Diesen Aussagen stimmt auch GV Hans Haim zu. Der Platz sollte als solcher bestmöglich erhalten bleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindevorstand die Situation vor Ort besichtigt. In weiterer Folge soll der Gemeindevorstand die genaue Ausgestaltung (Parkplätze Ja/Nein, Randstein) beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

11. Diskussion bezüglich zeitliche Befristung für den Spielplatz am Archenwald

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die nicht einfache Situation am Spielplatz Archenwald. Die Gemeinde Weer hat das Grundstück seit einem Jahr von der Agrargemeinschaft gepachtet und darf den Spielplatz dort betreiben. Allerdings gibt es nahezu täglich Diskussionen mit einer Anrainerfamilie, welche mit dieser Situation nur sehr schlecht umgehen kann und den Spielplatz als große Belastung empfindet. Aus diesem Grund möchte der BGM auf Wunsch der betroffenen Familie eine zeitliche Begrenzung für die Betreibung des Spielplatzes einführen.

GR Gerda Sturm als ebenfalls unmittelbare Nachbarin teilt mit, dass der Platz an sich eine perfekte Lage und Größe aufweist und nahezu täglich bis zu 30 Kinder dort spielen. Lediglich 2 Personen wollen die Kinder dort nicht haben, es komme vermehrt zu unangenehmen Vorkommnissen. Sie nennt ein Beispiel und kritisiert in Folge, dass der Spielplatz seit einem Jahr eine Baustelle sei, die baldige Fertigstellung wäre wünschenswert.

GV Maria-Luise Reichholf erinnert sich, dass beim damaligen GR-Beschluss bezüglich Spielplatz Archenwald nur eine vorübergehende Nutzung auf der Parzelle angedacht war, es jedoch schwierig sei, eine Alternative zu finden. Sie kann die Probleme der Anrainerfamilie nachvollziehen, auf der anderen Seite freut es sie, dass so viele Kinder dort ihre Freizeit spielerisch verbringen.

BGM Markus Zijerveld nennt als mögliche Alternative einen Waldspielplatz. Sollte dies allerdings beschlossen werden, müsse man mit Planung und Umsetzung umgehend beginnen. Dazu sei allerdings der Informationsstand zu gering.

GR Hannes Tusch befürchtet, dass eine zeitliche Begrenzung lediglich dazu führt, dass sich der Gemeinderat die nächsten 2-3 Jahre „zurücklehnt“, kurz vor Ablauf erneut keine Alternative gefunden hat und wieder verlängert wird. Eine rasche Lösung wäre am sinnvollsten.

Ersatz-GR Hermann Mader schlägt vor, den Erlebnisspielplatz ins nächste Budget aufzunehmen, dann wäre die Umsetzung eine „Verpflichtung“ für den Gemeinderat.

GV Hans Haim ist überzeugt, dass eine Alternative gefunden wird, für Problemlösungen sei schließlich der Gemeinderat da. Aus jahrelanger Tätigkeit im Gemeinderat kenne er keine Situation, in welcher ein Anrainer Freude mit einem Spielplatz vor der Haustür gehabt hätte.

Dieses Problem werde sich auch in Zukunft nicht ändern, Anrainer sollten durch einen Spielplatz nicht geplagt werden.

Ersatz-GR Rudolf Unterlechner wendet ein, dass es am Archenwald sehr viele Einfamilienhäuser mit eigenem Garten gäbe, auch dort könnte gespielt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des TO-Punktes 11 von „Diskussion bezüglich zeitliche Befristung für den Spielplatz am Archenwald“ in „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich zeitliche Befristung für den Spielplatz am Archenwald“

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die zeitliche Begrenzung des Spielplatzes am Archenwald auf Gp. 1030/43 bis Ende des Jahres 2020. Eine Alternative soll sofort überlegt werden, die Gestaltung eines „Erlebnisspielplatzes“ wird ins Budget 2018 aufgenommen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GV Maria-Luise Reichholf, welche das Suchen einer Alternative sowie die Umsetzung des Erlebnisspielplatzes noch skeptisch sieht.

Dem zu Beginn der Sitzung eingebrachten Antrag auf Ergänzung des TO-Punktes 11 von „Diskussion bezüglich zeitliche Befristung für den Spielplatz am Archenwald“ in „Diskussion und Beschlussfassung bezüglich zeitliche Befristung für den Spielplatz am Archenwald“ wurde sohin stattgegeben.

12. Beratung und Beschlussfassung einer Bausperren-Verordnung nach § 74 TROG

BGM Markus Zijerveld verweist zunächst auf die letzte Sitzung am 05.04.2017. Der dort gefasste Beschluss wurde von Dr. Peter Hollmann (Abt. Raumordnung, Land Tirol) geprüft und auf seine Empfehlung hin nicht kundgemacht. Der BGM äußert nochmals seine Empfindungen und sieht es als massives Bedrängen, etwas zu ändern, das nicht so war. Alle Anträge wurden schriftlich eingebracht und liegen damit klar vor, ein nachträgliches Ändern der Beschlüsse oder Kundmachen in anderer Form kann er sich nicht vorstellen. Es wird in Folge auf bereits Vorgebrachtes unter TO-Punkt 2 verwiesen. Der BGM sagt erneut, dass zwar eine Dokumenten-Übergabe vor der letzten GR-Sitzung am 05.04.2017 stattgefunden hat, er habe jedoch im Übergabemoment nicht wissen können, um welche Dokumente es sich handelt. Auch impliziere eine Überreichung von Dokumenten vor der Sitzung nicht automatisch, dass es als beschlussgegenständlich angesehen werden kann. Genau so wenig kann eine dazugehörige Protokolländerung durchgeführt werden.

Als BGM sei er überzeugt, dass es nicht beschlussgegenständlich war und hätte mit Sicherheit einen groben Fehler gemacht, wenn er diesen Beschluss ins Protokoll aufgenommen hätte. Abgesehen davon sei das Gutachten von Dr. Falch in Bezug auf die Bausperre laut Dr. Hollmann rechtlich überhaupt nicht relevant.

BGM Markus Zijerveld erklärt erneut, dass die beiden Bausperre-VO bereits mit der Einladung/Tagesordnung an die Gemeinderäte versendet wurden und erkundigt sich, ob alle Anwesenden diese auch inhaltlich kennen. Er fragt, ob auf ein Verlesen verzichtet werden kann.

GR Hannes Tusch verweist aufgrund der Worte des BGM ebenfalls auf das GR-Protokoll vom 05.04.2017, in welchem GR Tusch (unter TO-Punkt 11) seine damalige Abstimmung zur Bausperre auf Basis der Unterlagen stützt. Er erwähnt, dass dort auch die Ziele der Bausperre angeführt seien und wundert sich über die vermeintliche Aussage von Dr. Hollmann, dass die Ziele der Bausperre gefehlt hätten.

BGM Markus Zijerveld entgegnet und sieht die geforderte Protokoll-Korrektur als „Nachbessern und Drängen“, dieses Verhalten will er nicht durchgehen lassen. Er bittet daher, dass die Aufsichtsbehörde (neben dem GR-Protokoll und dem schriftlichen Einspruch) auch die Prüfung der Beschlussgegenständigkeit durchführen sollte.

GR Thomas Harb bittet jedenfalls um Verlesung der beiden Bausperre-Verordnungen.

BGM Markus Zijerveld verliest zunächst die Verordnung einer Bausperre - Planungsziele des ROK für das gesamte Gemeindegebiet (= Bausperre ROK = Beschlussvorlage 10/c, siehe BEILAGE 1 zum GR-Protokoll))

BGM Markus Zijerveld verliest sodann die Verordnung einer Bausperre - für den Bereich „Dorf“ (= Bausperre BEB = Beschlussvorlage 10/d, siehe BEILAGE 1 zum GR-Protokoll))

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zu den 4 Unterpunkten (wie vor der GR-Sitzung aufgrund der Dringlichkeit beantragt)

12 a) Beschluss: Die unter diesem TO-Punkt zu beschließenden Verordnungen sind zur Beschlussfassung vollinhaltlich vorzutragen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld

12 b) Beschluss: Die Verordnungen sind unmittelbar nach der Sitzung an der Amtstafel der Gemeinde gemäß § 60 TGO kundzumachen.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld

12 c) Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die im Anhang mit Beschlussvorlage Pkt. c) bezeichnete Verordnung einer Bausperre.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld

12 d) Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die im Anhang mit Beschlussvorlage Pkt. d) bezeichnete Verordnung einer Bausperre.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Gegenstimme von BGM Markus Zijerveld

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) BGM Markus Zijerveld informiert die Gemeinderäte über die Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Edith Arnold und gibt gleichzeitig bekannt, dass die Stelle einer Reinigungskraft im Kinderzentrum ab Juni neu besetzt werden muss.

b) BGM Markus Zijerveld erkundigt sich, ob die Verlegung eines Leerrohres entlang der B171 (von der Kirche bis zur Gemeindegrenze nach Kolsass) im Zuge der Grabungsarbeiten der Straßenbeleuchtung gewünscht wird. GR Andreas Sparber, Breitbandinternet-Ausschuss-Obmann, kümmert sich darum.

c) BGM Markus Zijerveld erklärt, dass der Straßenunterbau beim Kathreinweg in einem schlechten Zustand sei. Für die Behebung sind noch keine Kosten bekannt, allerdings könnte dies im Zuge der Errichtung der P&R-Fläche saniert werden. GV Hans Haim ist für eine Behebung, entsprechende Angebote müssten eingeholt werden.

d) BGM Markus Zijerveld berichtet über den neu angelegten Weg vom Archenwald bis zum Tennisplatz („Rundwanderweg“) der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald, welche auch für Bau und Instandhaltung verantwortlich war/ist. Der Tourismusverband „Silberregion Karwendel“ hat bereits eine Subvention von € 1.500,00 bezahlt, auch die Gemeinde Weer könnte einen Beitrag leisten.

GV Hans Haim erinnert sich stets an ein gutes Verhältnis mit der Agrargemeinschaft (Hilfsbereitschaft Spielplatz, Umleitung Oblasser im Sommer 2016 etc.), er bittet daher seine GR-Kollegen um Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung. Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Agrargemeinschaft Archen- und Ganglwald ein Zuschuss in Höhe von € 1.500 gewährt wird.

e) BGM Markus Zijerveld erklärt den konkreten Fall: Die Obstplantage von Erich Schwemberger wurde durch die niedrigen Temperaturen im Frühjahr sehr in Mitleidenschaft gezogen, die Wahrscheinlichkeit eines Ernteausfalls sei sehr groß. Als mögliche Abhilfe versuchte Erich die Beregnung bzw. das Einfrieren der Blüten, was zu einem großen Wasserverbrauch führte. Der BGM schlägt vor, Herrn Schwemberger einmalig den vergünstigten Wasserbenutzungstarif für diese Angelegenheit zu verrechnen. GR Helmut Jäger kontert und meint, dass auch er privat Schäden an seinen Obstbäumen hätte, die allerdings niemand begleicht. GV Hans Haim schätzt Erich als aktiven Obstbauern im Dorf, sieht aber andererseits auch den notwendigen Zukauf von Wasser aus der Gemeinde Weerberg, welcher mit hohen Kosten verbunden ist. Gerade zu Zeiten von Wasserknappheit im Frühjahr ist jeder Liter wertvoll. Nach erfolgter Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass einmalig für diesen Katastrophenfall an Erich Schwemberger nur die Wasserbenutzungsgebühr mit dem ermäßigten Tarif für Landwirte verrechnet wird.

f) BGM Markus Zijerveld schildert die aktuelle Lage in der Sache „Helene Giner“. Er gibt bekannt, dass es bereits eine Entscheidung des LVwG vom Frühjahr 2017 gibt. Zugleich stellt sich derzeit die Frage, ob Frau Giner zur Entfernung der mittlerweile seit fast 3 Jahren aufgestellten/montierten Schilder („Achtung vor dem Hund“) im Klagewege aufgefordert werden soll. Die Schilder schrecken nahezu jeden Besucher ab und hindern am Weitergehen der „Runde“. Der in der Sache betraute Rechtsanwalt Dr. Hannes Klausner kümmert sich um die Angelegenheit. Beim Durchgangsrecht handelt es sich um ein Recht der Allgemeinheit, welches die Gemeinde Weer nicht ohne weiteres abgeben darf. Aus diesem Grund ist sich der Gemeinderat einig, die Klage zur Entfernung des Schilds einzureichen.

g) GV Maria-Luise Reichholf ist bestürzt, wie sich die Sache „Weererwirt“ in den letzten Wochen und Monaten entwickelt hat. Sie findet es bedauerlich, dass die Maßnahme der Bausperrung überhaupt erforderlich war. Auch sie verweist auf das kürzlich stattgefundene Gespräch mit Dr. Hollmann und kann nicht verstehen, dass das Land Tirol bereits letztes Jahr im Herbst entsprechende Anregungen gemacht, diese aber erst im Frühjahr 2017 dem Gemeinderat zugetragen wurden. Dies hätte bereits viel früher erledigt werden müssen, eine Diskussion bezüglich Raumordnung bzw. Bebauungsplan habe ebenso gefehlt. In diesem Zusammenhang erwähnt sie die anfangs für das Projekt „Weererwirt“ festgelegte Zielstellung „Was ist gut für unser Dorf?“. BGM Markus Zijerveld bekräftigt, dass von Lösungen im Einvernehmen mit dem Bauherren alle profitiert hätten.

h) Um 23.45 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 26.06.2017



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angehängt am 26.06.2017
abgenommen am 11.07.2017